

Dezernat 51.3  
Qualitätssicherung für Futtermittel und  
tierische Erzeugnisse  
Schanzenfeldstr. 8, 35576 Wetzlar  
Tel. 0641 303 5175, Fax: 0611/327644503  
Mail: dez51.3@rpgi.hessen.de



Regierungspräsidium  
Gießen

**Zulassungsantrag Packstelle Packstellenummer: DE-06**

---

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern**

Name und Anschrift des Betriebs:

Datum \_\_\_\_\_

Standortadresse der Packstelle (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Betriebsinhabers oder des Verantwortlichen (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Erforderliche technische Einrichtung der Packstelle:**

**Räumlichkeiten:**

ja nein geeignete Räumlichkeiten sind vorhanden

**Betriebstechnik:**

ja nein Automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage oder andere geeignete Anlage vorhanden

ja nein Luftkammermesser vorhanden

ja nein Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen vorhanden

ja nein geeignete geeichte Wiegeeinrichtung vorhanden Waage geeicht bis \_\_\_\_\_

ja nein Gerätschaften zum Kennzeichnen von Eiern vorhanden

**Allgemeine Angaben**

Werden Eier verschiedener Haltungsformen sortiert? ja nein

Herkunft der Eier:  eigene Erzeugung (Anzahl/Tag): \_\_\_\_\_  Zukauf (Anzahl/Woche): \_\_\_\_\_

Absatzwege/Käufer:  Endverbraucher  Lebensmitteleinzelhandel  Großhandel  andere Packstellen

Durchschnittliche wöchentlich vermarktete Eier: \_\_\_\_\_

***Hinweis: Eine weitere Zulassung der Packstelle nach den geltenden Hygienevorschriften durch die Veterinärverwaltung ist erforderlich.***

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift des Betriebsinhabers/ Verantwortlichen

## **Merkblatt**

**Folgende Vorgaben sind nach der Verordnung (EG) 589/2008 für das ordnungsgemäße Betreiben der Packstelle einzuhalten:**

### **Sortierfristen (Artikel 6):**

- Eier werden innerhalb von 10 Tagen nach dem Legen sortiert, gekennzeichnet und verpackt
- Eier werden innerhalb von 4 Tagen nach dem Legen sortiert, gekennzeichnet und verpackt, wenn eine Deklaration als „**Extra**“, bzw. „**Extra frisch**“ erfolgt.

### **Kennzeichnung der Ware und Verpackungen:**

#### **1. Rohware-Kennzeichnung der Transportverpackung (Artikel 7)**

- Erzeugercode
- Name und Anschrift des Erzeugers
- Zahl und /oder Gewicht der Eier
- Legedatum oder Legeperiode
- Versanddatum

#### **2. sortierte Ware:**

##### **a. Kennzeichnung von Eiern und Verpackungen der Güteklasse A**

###### Angaben auf dem Ei

- Erzeugercode

###### Angaben auf der Verpackung (Artikel 12):

- Nummer der Packstelle
- Güteklasse
- Gewichtsklasse
- Mindesthaltbarkeitsdatum (Legedatum + 28 Tage)
- Aufbewahrungshinweis
- Angabe der Haltungsart
- Erläuterung des Erzeugercodes
- Wenn freiwillige besondere Angabe: „Fütterung“  
→ Vorgaben gemäß Artikel 15 Verordnung (EG) 589/2008 sind einzuhalten

##### **b. Kennzeichnung der Verpackung von Eiern der Güteklasse B**

###### Angaben auf dem Ei (Artikel 10)

- Eier der Klasse B werden mit einem Kreis von mindestens 12 mm Durchmesser, um den mindestens 5 mm hohen Buchstaben „B“ oder mit einem gut erkennbaren farbigen Punkt von mindestens 5 mm Durchmesser gekennzeichnet
- Kennzeichnung mit dem Erzeugercode ist ebenfalls möglich (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 Anhang VII Teil 6 III)

###### Angaben auf der Verpackung (Artikel 12):

- Nummer der Packstelle
- Güteklasse
- Verpackungsdatum

##### **c. Kennzeichnung der Verpackung von Industrieiern**

Kennzeichnung mit roten Banderolen oder Etiketten mit folgenden Angaben:

- Name und Anschrift des Marktteilnehmers, für den die Eier bestimmt sind
- Name und Anschrift des Marktteilnehmers, der die Eier versandt hat
- Die Angabe Industrieier in 2cm hohen Großbuchstaben und die Angabe
- „ungenießbar“ in mindestens 8mm hohen Buchstaben

## **Aufzeichnungspflichten nach Haltungsart getrennt (wöchentlich aktualisiert):**

- Menge angelieferter, nicht sortierter Eier aus eigener Erzeugung je Legedatum/-periode
- Menge angelieferter, nicht sortierter Eier anderer Erzeuger aufgeschlüsselt nach Erzeugern und Legedatum/-periode
- Sortierung der Eier aufgeschlüsselt nach Güte u. Gewichtsklasse
- Erhalt sortierter Eier von anderen Packstellen einschl. PN.-Nr. und Angabe MHD
- Absatz unsortierter Ware an andere Packstellen einschließlich PN.-Nr. und Legedatum/-periode
- Menge je Güte- u. Gewichtsklasse. und MHD je Käufer (nur Wiederverkäufer) mit Anschrift

## **Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach den §§ 44 ff. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG); Stand: Dezember 2018**

Sie erhalten diese Information aufgrund des Artikels 13 DSGVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der behördlichen **Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier/des Legehennenbetriebsregisters** personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de); Tel.: 0641/303-0.

### **Umgang mit Ihren Daten**

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DSGVO in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 5 Handelsklassengesetz sowie der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 vom 23.06.2008/des Legehennenbetriebsregistergesetzes vom 12.09.2003 und § 3 Abs. 1 und § 23 HDSIG. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Überwachung der Vermarktungsnormen für Eier erforderlich. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

### **Empfänger Ihrer Daten**

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

### **Speicherdauer und -fristen**

Die im Rahmen der Betriebskontrolle erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss Ihrer Akte i. d. R. bis zum Ablauf von 5 Jahren gespeichert (siehe im Einzelnen den Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen).

### **Ihre Rechte**

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

### **Datenschutzbeauftragte/r**

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der genannten Anschrift, zu Hd. der/des Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: [dsb@rpgi.hessen.de](mailto:dsb@rpgi.hessen.de).

## **Information über die Übermittlung personenbezogener Daten (§ 22 Absatz 1 HDSIG)**

Das Regierungspräsidium Gießen erhebt im Rahmen der marktrechtlichen Packstellenzulassung personenbezogene Daten. Erhoben werden der Name und die Anschrift des Betriebs sowie des Betriebsinhabers und gegebenenfalls der Name und die Anschrift der verantwortlichen Person, falls diese vom Betriebsinhaber abweicht. Das Regierungspräsidium Gießen übermittelt diese personenbezogenen Daten sowie die Packstellenummer an die für die hygienerechtliche Zulassung zuständige Veterinärbehörde des jeweiligen Regierungspräsidiums zur Sicherstellung der Wahrnehmung der hygienerechtlichen Zulassungsverpflichtung und eines einheitlichen Datenbestandes vor dem Hintergrund eines vorbeugenden Verbraucherschutzes.